

## A N T R A G

der B90/Grüne-Landtagsfraktion  
der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Privatisierung der Wasserversorgung durch die Hintertür verhindern!

Der Landtag wolle beschließen:

Wasser ist kein gewöhnliches Gut und die Wasserversorgung kein gewöhnliches Geschäft. Wasser ist ein Menschenrecht und die Wasserversorgung ist ein elementarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Und das aus gutem Grund! Die private Bereitstellung birgt hohe Risiken für das Allgemeinwohl, die in der Summe so groß sind, dass eventuelle Effizienzvorteile einer Privatisierung nicht überwiegen können. Bei privater Bereitstellung besteht die Gefahr, dass notwendige Investitionen für die Instandhaltung und die Erneuerung der Versorgungsanlagen zur Aufrechterhaltung einer guten Wasserqualität unterbleiben.

Durch die geplante EU Konzessionsrichtlinie droht die schrittweise Privatisierung der Wasserversorgung. Sogenannte Dienstleistungskonzessionen sollen künftig dem Vergaberecht unterworfen werden. Betroffen ist davon auch die Versorgung mit Trinkwasser. Grundsätzlich können die Kommunen zwar weiterhin entscheiden, ob sie die Wasserversorgung selbst erbringen wollen. Mit der Richtlinie werden die Bedingungen für die Versorgung durch kommunale Betriebe aber erheblich erschwert, so dass den Kommunen in vielen Fällen nur die Option der Privatisierung bleiben wird.

Die Richtlinie schafft eine so komplexe und unsichere Rechtslage für den öffentlichen Sektor, dass viele Kommunen erwägen werden, ihre Wasserkonzessionen europaweit auszuschreiben, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Die meisten kommunalen Unternehmen, an denen bereits Private beteiligt sind, werden zur europaweiten Ausschreibung gezwungen, wenn die private Beteiligung nicht gesetzlich angeordnet ist. Die Richtlinie beinhaltet eine gezielte Schlechterstellung des öffentlichen Sektors gegenüber dem privaten Sektor. So werden die Möglichkeiten zur interkommunalen Kooperation deutlich eingeschränkt und die Kommunen in der Möglichkeit zur Erzielung von Synergieeffekten beschnitten. Kommunen, die die notwendigen Investitionen nicht mehr alleine bewältigen können, werden somit zur Privatisierung gezwungen.

Der Binnenmarktausschuss des Europaparlaments (IMCO) hat den Vorschlägen der Kommission am 24.01.2013 in großen Teilen zugestimmt.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf:

- ihren Einfluss und alle Möglichkeiten nutzen, sich gegen Auflagen zur Privatisierung der Wasserversorgung zu wenden,
- alle saarländischen Europaabgeordneten und die Bundesregierung um Unterstützung gegen die umstrittene Dienstleistungskonzessionsrichtlinie zu bitten,
- deutlich zu machen, dass die Privatisierung der Wasserversorgung kein geeignetes Mittel ist, Finanzprobleme in verschuldeten Kommunen zu lösen, und daher auch nicht zum Bestandteil von Sanierungskonzepten gemacht werden darf.

### **B e g r ü n d u n g :**

Erfolgt mündlich.